

Betriebsanleitung BA

1. Allgemein:

- 1.1. Produktbezeichnung:** ISO-QUICK 550-0000
- 1.2. Lieferumfang:** 1 St. Isolierstift
1 St. Gebrauchsanleitung
- 1.3. Herstelleranschrift:** YETI Dentalprodukte GmbH - Industriestraße 3 - D-78234 Engen
Tel.: 0 77 33 - 94 10 – 0 FAX: 0 77 33 - 94 10 22 info@yeti-dental.com
www.yeti-dental.com
- 1.4. Lagerbedingungen:** Lagerung bei Raumtemperatur mit geschlossenen Schutzkappen
- Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen

2. Bestimmungsgemäße Verwendung:

Zur Isolierung von Gipsoberflächen-, Metalloberflächen- und Wachsflächen gegenüber Wachsschichten wie sie in der Zahntechnik verwendet werden. Das Isoliermittel YETI LUBE, welches sich im Isolierstift befindet, kann jederzeit nachgefüllt werden -

Bei nicht bestimmungsgemäßer Verwendung erlöschen sämtliche Garantie und Haftungsansprüche!

3. Risiken und Gefahren in der Anwendung:

1. Sicherstellen, daß sachunkundige Personen (z.B. Kinder) mit dem Produkt nicht in Berührung kommen.

4. Bedienungsanleitung:

4.1. Vorbereitung

Schutzkappe des Isolierstiftes (fein auslaufende Seite) abnehmen

4.2. Anwendung

Die im Isolierstift befindliche Isolierung auf entsprechenden Untergrund (s. Punkt 2) unter leichtem Druck aufstreichen. Die Isolierwirkung bleibt auch Stunden nach dem Auftrag erhalten. Wachsschichten auftragen und nach der Modellation abheben.

Zur flächigen Isolierung kann die größere und flachere Seite des Isolierstiftes verwendet werden.

4.3. Nach Betrieb:

Nach dem Auftragen der Isolierschicht muß die Schutzkappe des Stiftes wieder aufgesetzt werden.

4.4. Wiederbefüllung

Nach Verbrauch der Isolierflüssigkeit kann der Isolierstift „ISO-QUICK“ nachgefüllt werden. Hierzu ist die Isolierspitze mit einer Pinzette aus dem Stift herauszuziehen. In den nun zugänglichen Tank kann YETI LUBE nachgefüllt werden. Bestens geeignet ist die YETI Lube Nachfüllflasche (550-0250) mit besonders dünn auslaufender Einfüllkanüle.

Achtung: Vorsichtig und langsam (mit max. 5 ml) wiederbefüllen !

5. Entsorgung:

Kann entsprechend der geltenden Vorschriften im Restmüll entsorgt werden. Die Umverpackung kann der Wertstoffverwertung (Duales System) zugeführt werden.

6. Haltbarkeit:

Verbrauchsmaterial sollte generell nach Öffnen der Originalverpackung zügig und umgehend innerhalb weniger Monate aufgebraucht werden.

Dokument:	Erstellt am/von:	geändert am/von:	Revision:	freigegeben am/von:	Seitenzahl:
BA	27.07.2015/TB	09.10.2017/ST	0	09.10.2017/TB	Seite 1 von 1